



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 27.04.21
Datum:	26.04.21
SVV-BÜRO:	Sch

26.04.2021

## HAUSMITTEILUNG

von: FB Bürgerdienste  
über: Bürgermeister  
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin  
zusätzlich: Presse (extern)

### Anfrage der Fraktion CDU zum Hauptausschuss am 27.04.2021 zu Hundenauslaufgebieten im Stadtgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfragen möchte ich Ihnen gern beantworten.

#### 1. Wie verteilt sich die Gesamtanzahl der Hunde auf die Ortsteile Stolpe-Süd, Hennigsdorf-Nord, Nieder Neuendorf und das restliche Stadtgebiet (Mitte)?

Mit Stand vom 21.04.2021 sind 1.842 Hunde in Hennigsdorf steuerlich erfasst. Die Hunde verteilen sich wie folgt auf das Stadtgebiet von Hennigsdorf:

Nord	=	283
West	=	526
Innenstadt	=	218
Süd	=	330
NND	=	418
Stolpe-Süd	=	67

#### 2. Wie ist die Altersstruktur der Hundebesitzer in den Ortsteilen?

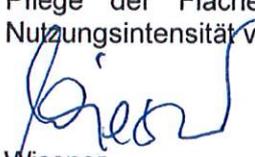
In unserer Fachanwendung proDoppik ist die Hinterlegung von Geburtsdaten der Hundehalter und Hundehalterinnen in dem jeweiligen Abgabekonto und der Rubrik Stammdaten nicht möglich, so dass diese nicht erfasst werden. Auch wäre eine Erhebung und Speicherung der

Daten für die laufende Bearbeitung nicht nötig und damit auch nicht zulässig. Eine Auskunft zu dieser Frage kann daher nicht gegeben werden.

### **3. Wer pflegt und reinigt die Hundeauslaufgebiete und in welchen Zeitabständen?**

In erster Linie sind die Hundehalter und Hundehalterinnen, sowie diejenigen die die Aufsicht über einen Hund ausüben, selbst verpflichtet durch ihre Hunde verursachte Verunreinigungen zu beseitigen. Dies ist bereits in § 15 Abs. 2 und Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geregelt.

Selbstverständlich wird die Stadt aber bei Bedarf, der sich je nach Nutzungsintensität von Gebiet zu Gebiet unterscheiden wird, die Pflege und Reinigung dieser Flächen veranlassen. Da derzeit noch nicht absehbar ist, in welcher Intensität eine Nutzung erfolgt, kann auch noch keine Aussage dazu getroffen werden, in welchen konkreten Abständen die Reinigung und Pflege der Flächen erforderlich sein wird. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzungsintensität von Faktoren wie Standort und Jahreszeit beeinflusst sein wird.

  
Wiesner  
Fachbereichsleiterin  
Bürgerdienste